

# Übergabeprotokoll

## für studentische Abschlussarbeiten



aus dem Fachbereich  INW  IKS  WW  SMK

wurde auf Grundlage der Satzung zur Archivierung von studentischen Abschlussarbeiten an der Hochschule Merseburg (Bekanntmachung 13/2006) und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen (Bekanntmachung 15/2008) die folgende Prüfungsarbeit der Hochschulbibliothek übergeben.

Name, Vorname	
Titel der Arbeit	
Betreuer	
Datum der Annahme der Arbeit durch den Prüfungsausschuss	

Die Zugänglichkeit der Prüfungsarbeit bedarf der **Zustimmung von Verfasser und Erstgutachter**. Dazu werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

(Zutreffendes ist anzukreuzen!)

Der Verfasser stimmt einer allgemeinen Zugänglichkeit der Arbeit zu. ja  nein

Der Erstgutachter stimmt einer allgemeinen Zugänglichkeit der Arbeit zu. ja  nein

Einer sofortigen Aufnahme in den Bibliothekskatalog wird zugestimmt. ja  nein

Die Veröffentlichung der Arbeit wird durch den betreuenden Hochschullehrer empfohlen. ja  nein

Veröffentlichung der elektronischen Form der Abschlussarbeit auf dem Landes-Dokumentenserver Sachsen-Anhalt (schließt einen Vertrag über die Veröffentlichung einer Hochschulschrift als Netzpublikation ein). ja  nein

Die Veröffentlichung der Arbeit kann erst nach Ablauf einer Sperrfrist erfolgen.  
Die Arbeit wird freigegeben ab:

Die Hochschulbibliothek bestätigt nach Prüfung, dass das übergebene elektronische Dokument den technischen Erfordernissen der Satzung zur Archivierung der Abschlussarbeiten und der zugehörigen Durchführungsbestimmungen entspricht. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt durch die Hochschulbibliothek nicht.

Der Autor der Arbeit versichert mit seiner Unterschrift an Eides statt, dass das an die Hochschulbibliothek übergebene elektronische Dokument inhaltlich identisch ist mit der Papierversion der Abschlussarbeit.

Merseburg, den

-----  
Erstgutachter

-----  
Autor

-----  
Hochschulbibliothek

# Übergabeprotokoll

für studentische Abschlussarbeiten

Name, Vorname	
Titel der Arbeit	

Die Hochschulbibliothek bestätigt nach Prüfung, dass die oben bezeichnete Abschlussarbeit in elektronischer Form an die Hochschulbibliothek übergeben wurde und dass das übergebene elektronische Dokument den technischen Erfordernissen der Satzung zur Archivierung der Abschlussarbeiten und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen entspricht. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt durch die Hochschulbibliothek nicht.

Der Autor der Arbeit versichert an Eides statt mit seiner Unterschrift, dass das an die Hochschulbibliothek übergebene elektronische Dokument inhaltlich identisch ist mit der Papierversion der Abschlussarbeit.

Merseburg, den

-----

Autor

-----

Hochschulbibliothek